



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 3. Mai 2021

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Die Nidwaldner Sachversicherung (NSV) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Sachversicherungsgesetzes [NSVG]).

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der NSV unterstehen gemäss Art. 11 Abs. 3 NSVG der Genehmigung des Landrates. Dieser ist nach ständiger Praxis zuständig für die Entlastung des Verwaltungsrats.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2021 mit dem Finanzdirektor als Vertreter des Regierungsrates und dem Verwaltungsratspräsidenten sowie dem Geschäftsführer der NSV besprochen. Der Leiter der

Finanzkontrolle und der leitende Revisor der Revisionsgesellschaft nahmen ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lag der Aufsichtskommission auch der umfassende, vertrauliche Prüfbericht der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zur Sachversicherung und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Thomas Käslin und Landrätin Elena Kaiser eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Ergebnisse zur Zwischenrevision am 19. November 2020 sowie an der telefonischen Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 25. Februar 2021 teilgenommen.

3 Veränderungen bei der Sachversicherung gegenüber dem Vorjahr

Die NSV darf trotz des Sturms "Sabine" im Februar, drei grösseren Bränden und der COVID-19-Pandemie auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken, was massgeblich der Rendite auf den Kapitalanlagen zu verdanken ist. Die finanzielle Situation ist nach wie vor stabil. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2020 ein solides Eigenkapital von CHF 157.5 Mio. (Vorjahr 151.8 Mio.) aus.

Bei der Jahresrechnung hat es eine nennenswerte Veränderung gegeben. Aufwandseitig hat sich die Gesamtschadenssumme aufgrund der vorstehend genannten Ereignisse auf CHF 4.98 Mio. erhöht (Vorjahr: CHF 2.95 Mio.)

Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Nennenswerte Veränderungen gab es weiter im Feuerwehrbetrieb. Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten Aus- und Weiterbildungskurse verschoben oder abgesagt werden. Zudem wurde auf Inspektionen verzichtet.

In der Abteilung Prävention ist die Digitalisierung weiter fortgeschritten. Bauabnahmen erfolgen neu unter Mithilfe von Tablets.

4 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 23. März 2021 bestätigt, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Sachversicherungsgesetz vermittelt.

5 Prämienrabatt und neuer Geschäftsführer

Die NSV gewährt den Kundinnen und Kunden im Jahr 2021 einen Prämienrabatt von 30%. Als Nachfolger für den Mitte 2021 zurücktretenden Geschäftsführer Peter Meyer konnte Stefan Bosshard gewonnen werden.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates und in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der NSV sind zu genehmigen,
2. dem Verwaltungsrat der NSV ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUF SICHTSKOMMISSION

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected loops and a long horizontal stroke at the end.

Remo Zberg
Präsident

A handwritten signature in blue ink, featuring a stylized 'E' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär